

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 21.03.2019 Entscheidung Ö

04.03.2019 Diana E. Raedler

gez. Dezernent / Datum

Förderung der Wohnberatung im Landkreis Ravensburg

I. Beschlussentwurf:

1. Die Wohnberatung im Landkreis Ravensburg in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ravensburg e.V., wird fortgeführt.
2. Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich ab 01.10.2019 an der Finanzierung der Wohnberatung befristet auf weitere drei Jahre mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € vorbehaltlich der Bereitstellung dieser Mittel im Kreishaushalt.
3. Zur Umsetzung der Wohnberatung wird die hauptamtliche Koordinierungsstelle beim DRK auf 0,3 VZK ausgebaut (aktuell 0,2 VZK).
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg und dem DRK Kreisverband Ravensburg e.V. vom Oktober 2016 entsprechend anzupassen und zu verlängern.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. **Länger selbständig bleiben- die Wohnberatung hilft und berät zur Wohnraumanpassung.**

Der Landkreis Ravensburg trägt in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Ravensburg e.V. mit dem Angebot der Wohnberatung dem Wunsch der überwiegenden

Mehrheit der älteren, der hochbetagten aber auch der pflegebedürftigen und der schwerbehinderten Menschen Rechnung, möglichst lange in ihrer bisherigen Wohnung und ihrem vertrauten Umfeld bleiben zu können mit den bekannten Nachbarn, Geschäften, Einrichtungen und Verkehrswegen.

Die Krux dabei: Die meisten Wohnungen und Häuser sind nicht barrierefrei. Und sie sind nicht auf die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten. Daher sind Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe nötig.

Stürze vermeiden

Sollten einzelne Lebensbereiche im eigenen Zuhause, wie die Küche, das Bad, das Wohn- oder das Schlafzimmer nicht mehr selbstständig genutzt werden können oder besteht die zunehmende Gefahr von Stürzen und Unfällen, so sollten die betroffenen Personen über Maßnahmen zur Wohnraumanpassung nachdenken. Denn dann wird es Zeit, beispielsweise Stolperfallen zu beseitigen, Türschwellen zu entfernen, Türen zu verbreitern, Handläufe zu montieren, eine bodengleiche Dusche zu installieren, Schiebetüren anzubringen oder für eine gute Ausleuchtung zu sorgen.

Betroffene sowie Angehörige oder sonstige interessierte Personen mit solchem Beratungsbedarf können sich zunächst an die hauptamtliche Koordinierungsstelle der Wohnberatung beim DRK Kreisverband Ravensburg e.V., Frau Theresa Adam, wenden, die zentral alle Anfragen für einen Beratungstermin koordiniert. Durchgeführt werden die Beratungseinsätze vor Ort durch derzeit 10 ehrenamtlich engagierte Wohnberater des DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

2. Bisherige Gremienbeschlüsse und Finanzierung:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 24.11.2015 wurden das Konzept der Wohnberatung sowie die Finanzierung beschlossen. Zuletzt erfolgte in der Sitzung des Sozialausschusses am 20.02.2018 ein Sachstandsbericht zur Arbeit der Wohnberatung.

Der Landkreis Ravensburg beteiligte sich seit 01.10.2016 zunächst befristet für drei Jahre, also bis 30.09.2019 an der Finanzierung der Wohnberatung mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €.

Die darüber hinaus gehenden Kosten trägt bislang das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Ravensburg e.V.

Zusätzlich wurde für die Jahre 2017 sowie 2018 vom DRK Kreisverband Ravensburg e.V. in Abstimmung mit der Landkreisverwaltung ein Antrag auf einen *Zuschuss aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung* gestellt. Für das Jahr 2017 wurde daraus ein Zuschuss in Höhe von 3.610,00 € bewilligt.

Für das Jahr 2018 lag der Zuschuss bei 3.500,00 €.

Voraussetzung für die Gewährung dieses Zuschusses ist die kommunale Mitfinanzierung durch den Landkreis.

Nach positiver Beschlussfassung durch den Sozialausschuss wird für das Jahr 2019 erneut ein entsprechender Antrag gestellt.

3. Bewertung des Projektes „Wohnberatung“

Zur Umsetzung der Wohnberatung wurde beim DRK Kreisverband Ravensburg e.V. eine hauptamtliche Koordinierungsstelle im Umfang von 0,2 VZK eingerichtet. Diese ist mit Frau Theresa Adam besetzt. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle sind etwa die telefonische Erstberatung und Information, Beratungsgespräche und bei Bedarf Begleitung von Einsätzen vor Ort, Erstellung von Berichten und Abrechnung, Gewinnung von ehrenamtlichen Wohnberatern sowie deren Koordination und Qualifizierung. Die Wohnberatung vor Ort wird durch ehrenamtliche WohnberaterInnen geleistet.

Die kombinierte Struktur von Hauptamt und Ehrenamt hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. Für die Beratungseinsätze vor Ort konnte bislang eine ausreichende Anzahl an ehrenamtlichen WohnberaterInnen gefunden werden.

Der Umfang von 0,2 VZK für die hauptamtliche Koordinierungsstelle ist nicht mehr ausreichend. Der Stellenumfang sollte, nach Rücksprache mit dem DRK, auf 0,3 VZK erhöht werden. Eine auffallende Zunahme an Fallzahlen ist seit Beginn des Jahres 2019 zu verzeichnen. Hierzu führte eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Teilnahme an der Messe Ü 60 in Ravensburg). Ferner nimmt die Erstellung der Berichte für die Haushalte einen nicht unerheblichen Zeitanteil ein. Es ist vorgesehen, diese Serviceleistung für die Haushalte nochmals hinsichtlich Aufwand und Nutzen zu beleuchten. Es soll vermieden werden, dass unverhältnismäßig viel Zeit in die Dokumentation fließt und somit bei der direkten Beratungsleistung fehlt.

122 Haushalte haben bisher die Wohnberatung in Anspruch genommen (nähere Einzelheiten siehe **Anlagen**). Das Angebot wird von Kooperationspartnern sowie von Einzelpersonen als sinnvoll und hilfreich erlebt. Auch die Mitarbeitenden der Beratungsstellen Zuhause Leben der Caritas Bodensee-Oberschwaben sowie des Pflegestützpunktes teilen diese Erfahrung. Ferner führt die Möglichkeit, auf das Angebot der Wohnberatung verweisen zu können, zu einer Entlastung in deren Beratungsarbeit.

Über diese Befragungen hinaus war es der Landkreisverwaltung sowie dem DRK wichtig, eine strukturierte „*Betrachtung der konzeptionell festgelegten Zielsetzung*“ vorzunehmen und Handlungsempfehlungen für die Weiterführung des Angebotes zu formulieren. Eine Auswertung des Angebotes sowie ein Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 sind als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

4. Zusammenfassung und Empfehlung

Das Angebot der Wohnberatung stellt ein wichtiges, ergänzendes Angebot dar, dessen Bedeutung in den kommenden Jahren nach Einschätzung von Experten noch weiter zunehmen wird. Die konzeptionell festgelegten Ziele wurden verfolgt und auch in großen Teilen erreicht.

Es wird empfohlen, die Wohnberatung im Landkreis Ravensburg in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Ravensburg e.V. fortzuführen. Eine Verstärkung des Angebotes sowie eine noch stärkere Inanspruchnahme sollen erreicht werden. Die hauptamtliche Koordinierungsstelle ist auszubauen, um der steigenden Nachfra-

ge gerecht werden zu können.

Der um 5.000,00 € erhöhte jährliche Zuschuss ergibt sich schwerpunktmäßig aus den höheren Personalkosten infolge der Stellenerhöhung um 10% sowie aufgrund von Tarifsteigerungen.

Das DRK Kreisverband Ravensburg wird auch zukünftig einen eventuellen Abmangel übernehmen.

III. **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Kurzbeschreibung

Im Jahr 2019 werden zusätzlich 3.750 € benötigt. In den Jahren 2020 und 2021 werden jeweils 15.000 € eingeplant.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	3160	Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege
Kontierungsobjekt	1.100.31.60.01.18	Wohnberatung

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Konsumtiv** (Aufwand)

Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltsjahr	2019	2020	2021
Planansatz	10.000 €	15.000 €	15.000 €
Veränderung + / -	3.750 €		
Aktualisierter Ansatz	13.750 €		

3.2. **Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf**

Umschichtung von Haushaltsmitteln im Jahr 2019:

Produktgruppe	3160 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege
PSP-Element	1.100.31.60.01.02 Zuschüsse Vereine/Verbände
Sachkonto	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

gez. Sybille Schuh / 07.03.2019

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0033/2019 - Betrachtung Zielsetzungen Wohnberatung - Stand Februar 2019

Anlage 2 zu 0033/2019 - Tätigkeitsbericht Wohnberatung 2018